BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

BAUVERWALTUNGSAMT

Stadtverwaltung · Amt 60 · Postfach 1757 · 88396 Biberach an der Riß

Museumstraße 2
88400 Biberach

[redacted]
Zimmer 5
Telefon 07351[redacted]
Telefax 07351 5[redacted]9
[redacted]@Biberach-Riss.de

Zentrale 07351/51-0
www.biberach-riss.de

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

per E-Mail

Biberach, 17.03.2025

Aktenzeichen: **60-00165-25-01**
Baugrundstück: **Biberach an der Riß, Freiburger Straße 37**
Bauvorhaben: **Immissionsschutzrechtliches Verfahren: Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung - Standortverbesserungskonzept**
- Hinzunahme und Wegfall von Abfallschlüsseln
- Änderung der genehmigten Kapazitäten
- Neuordnung der Flächenbelegung
- Erweiterung des Betriebsgeländes und Inbetriebnahme eines Container-Abstellplatzes
- Verlagerung der Rampe im Lager I (Lagerbereich West)

Ihr Aktenzeichen: RPT0542-8823-1599/3/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum oben genannten Verfahren liegen aus unserer Sicht nicht vollständig vor. Eine abschließende Stellungnahme ist nicht möglich.

Für den Bereich Baurecht teilen wir mit, dass die Unterlagen für eine Beurteilung ausreichend sind.

Zum Vorbeugenden Brandschutz teilen wir in Absprache mit Herrn [redacted], Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Kreisfeuerwehrstelle folgendes mit:

Aufgrund des Umfangs der Änderungen (Kapazitäten, Flächenbelegung, Erweiterungen) muss eine Neubewertung im Brandschutz erfolgen. Im Antrag sind die Unterlagen von mhd Brandschutz zwar eingereicht, der Stand ist von 2017/2019. Auf Nachfrage bei mhd Brandschutz wurde mir mitgeteilt, dass kein Auftrag auf Fortschreibung/Neubewertung vorliegt. Entweder ist ein neues Sachverständigenbüro für Brandschutz für die erforderlichen Unterlagen oder die Fortschreibung durch mhd Brandschutz zu beauftragen und den Antragsunterlagen beizufügen.

Folgende Unterlagen sind für eine abschließende Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz vorzulegen:

1. Stellungnahme Brandschutz: Konzept zur Löschwasserrückhaltung (mhd Brandschutz: Stand 12.02.2019) ist anzupassen und den Antragsunterlagen beizufügen.

2. Pläne mit brandschutztechnischen Eintragungen über Feuerwiderstände der Türen und der tragenden/trennenden Bauteile sowie Auffangkapazitäten für Löschwasser (mhd Brandschutz: Stand vermutlich 12.02.2019) sind zu aktualisieren und den Antragsunterlagen beizufügen.

3. Feuerwehrpläne (mhd-Brandschutz: Stand Oktober 2017) nach der Fertigstellung der Anlage sind diese anzupassen und der Kreisfeuerwehrstelle sowie der Brandschutzdienststelle Stadt Biberach zur Freigabe zuzusenden. Da Feuerwehrpläne immer den aktuellen Stand anzeigen, ist eine Anpassung in den Antragsunterlagen noch nicht notwendig.

Eine inhaltliche Stellungnahme erfolgt, sobald die Unterlagen vollständig vorliegen.

Bitte hinterlegen Sie für die Stadt Biberach folgende
Ansprechpartnerin: [redacted]
Telefon: 07351[redacted]
E-Mail: [redacted]@biberach-riss.de

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Verteiler
Geschaeftsstelle51@rpt.bwl.de
[redacted]@rpt.bwl.de
[redacted]@rpt.bwl.de
[redacted]@rpt.bwl.de